



ACHTUNG BITTE BEACHTEN!!!



Die Abholung von Verleihsachen erfolgt ausschließlich zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle und ist im Vertrag vermerkt. Die Rückgabezeit wird bei Abholung vereinbart.

Die im Vertrag stehenden Abhol- und Rückgabezeiten sind verbindlich.

Abholung und Rückgabe hat in jedem Fall persönlich zu erfolgen.

Bei verspäteter Rückgabe durch den Entleiher, wird pro angefangene 24 Stunden eine Mindest-Tagespauschale als Säumniszuschlag berechnet. Die Kosten für eventuell anfallende Ausfälle bei den Leihgebühren hat der Entleiher in vollem Umfang zu erstatten.